Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

18. Jargang. 1873.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lererfereins.

№ 45. Erscheint jeden Samstag. 8. Nov.

Abonnementspreis: järlich 4 fr., halbjärlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Inserzionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einsendungen für di redakzion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zum winterfeldzug. — Über den sprachunterricht. I. — Schweiz. Bern. Grunholzerfeier. Thurgau. Landwirtschaftlicher kurs. Luzern (Korr.) — Ausland. Bayern. Rom und sein hauptquartir. — Literarisches. — Offene korrespondenz.

ZUM WINTERFELDZUG.

Motto: „Di starken und mutigen männer sind es, welche di welt füren, leiten und beherrschen.“ *(Smiles.)*

In der zeitschrift der schweizerischen statistik entwirft hr. direktor *Kummer* di geschichte des schulwesens des kantons Bern. Das resultat seiner untersuchung spricht er in folgenden worten aus: *„Di gestaltung des öffentlichen unterrichts ist der eigentliche prüfstein der politischen zustände“.* Di geschichte des schulwesens eines jeden states bestätigt di warheit dises satzes. Mit der entwicklung der politischen und sozialen zustände eines landes ist immer di entwicklung des schulwesens in engster ferbindung. Di helvetik, di mediazion, di restaurazion, di regenerazion und di einfürung des neuen bundes fon 1848, si alle haben bestimmend auf di schule, entweder hemmend oder fördernd gewirkt.

Politik und pädagogik sind in enger wechselbezihung; darum hat auch unser altmeister der pädagogik, *Pestalozzi,* stets di politischen und sozialen ferhältnisse ins auge gefaßt. Dise alten warheiten wird heute jeder lerer sich ins gedächtniß rufen. Er wird nicht nur lerer, sondern auch ein freier bürger sein. Zwar wird er sich stets über den parteileidenschaften halten, wird sich ni einzelnen personen und parteien ferkaufen, wird sich ni im trüben parteitreiben ferliren; aber wenn das gesammte schweizerische faterland, wi gegenwärtig, sich anstrengt, auf fridlichem wege, one blutfergißen und bürgerkrig di aufgaben, welche di fortgeschrittene entwicklung der welt fon im fordern, zu lösen, da wird auch der lerer als guter und mutiger son des faterlandes offen und erlich zum entschidenen fortschritt stehen. Da wird er sich aber nicht begnügen, bloß seine einzige stimme in di urne zu werfen; nein, sondern er wird im heiligen dinst des faterlandes auch als lerer der erwachsenen auftreten; er wird sein licht nicht unter einen scheffel stellen, sondern durch *forträge in fereinen* belerung und licht bringen.

Unser schweizerisches faterland ist in ernster lage. Hört, ir schweizerische lerer, seine stimme! *Schritt* halten will es mit der weltentwicklung und seine wünsche hat es ausgesprochen an der schweizerischen folksfersammlung fom 15. Juni in Solothurn. Es gilt for allem aus di *nazionale gestaltung unserer werkraft,* um nach außen unser freies faterland mit erfolg zu schützen. Es gilt di anbanung eines *einheitlichen rechtes,* um durch recht und gerechtigkeit di moralische entwicklung zu fördern. Es gilt di eroberung eines *schweizerbürgerrechtes,* des rechtes der freien niderlassung auf dem ganzen gebit der Eidgenossenschaft und di *abschaffung des schandfleckes* unserer sozialen ferhältnisse, des barbarischen *rückschubes* ferarmter. Es gilt di *förderung der folksschule* und di befreiung derselben fon dem ferderblichen einfluß der herrschsüchtigen, römischen pristerkaste. Es gilt eine *nazionale gestaltung des kirchenwesens* und di *aufhebung des gewissenszwanges,* ausgeübt durch di schwarze internazionale!

Welcher schweizerische lerer sollte sich für dise idéen nicht begeistern! Aber di begeisterung tuts nicht. **Arbeit,** mutiges und ausdauerndes einstehen ist notwendig, um di träge und schlecht unterrichtete folksmasse aufzuklären. Darum forwärts, schweizerische lerer, schlißt euch nicht nur den bestehenden folksfereinen an, *sondern gründet neue sekzionen des schweizerischen folksfereines! Es soll* **kein dorf** *mer geben in der Schweiz, das nicht seinen folksferein hat!* Nemt den kanton Zürich zum forbild! Diser kanton zält jetzt schon 5000 mitglider der folksfereine. Der kleine kanton Appenzell A.-Rh. zält deren schon 2000. Wi jämmerlich nimmt sich dagegen wider der große kanton Bern aus, der gegenwärtig kaum seine 5000 mitglider fon folksfereinen zält, statt das dreifache. Wi schwerfällig wackelt der „mutz“ wider einmal hintendrein! Bernische lerer, fergeßt auch in diser richtung eure pflicht nicht!

Möge all überall in den gauen des schweizerischen faterlandes di faterländische begeisterung erwachen, wi

si das jar 1848 gesehen! Möge der alte schweizergeist wider einmal di gefaren beschwören, di unserer freiheit fon zwei seiten her drohen: fon dem partikularismus herrschsüchtiger kantönliregenten und fon einer an Rom ferkauften pristerschaft! Mögen sich auch im lererstande tausende fon freien männern finden, di mit mut und kraft für licht und recht und freiheit einstehen!

„Licht und recht und tugend schaffen
Durch der warheit heil'ge waffen
Sei uns göttlicher beruf!"

Mit *Emanuel Geibel* flehen wir inbrünstig:

„Der in der feuerwolke
Foran uns zog im krig,
Nun send er unserm folke
Di kraft zum letzten sig,
Di kraft, auch aus dem herzen
Der lüge finstere sat,
Das Welschthum (Rom) *auszumerzen*
In glaube, wort und tat!"

Es leben di folksfereine! Es lebe di bundesrefision!

Über den sprachunterricht.

I.

1. Zweck und bedeutung des sprachunterrichtes.

Motto: „Gute sprache, gute schule."

Der erste zweck des deutschen unterrichts ist offenbar **di erlernung der deutschen schriftsprache.** Innerhalb dises zweckes ligen noch zwei; si heißen: **sprachferständniss** und **sprachfertigkeit.** Das *sprachferständniß* besteht in der fähigkeit, di in der sprache ausgedrückten gedanken anderer richtig zu ferstehen. Es erschlißt uns also sowol den inhalt der mündlichen rede der menschen, als auch das ganze, große, geistige gebit der literatur mit all seinen reichen schätzen an gedanken und gefülen; es befähigt uns also nicht nur zum umgang mit den menschen in engern und weitern kreisen, sondern es bereichert auch unsern eigenen geist mit einem reichen und herrlichen gedankeninhalt, mit dem geistigen produkt der denker und dichter, di for uns gelebt haben, sowi es auch unsern willen mit den **sittlichen idéen** erfüllt. Welchen großen geistigen und sittlichen gewinn wir daraus zihen können, das leuchtet fon selbst ein.

Di *sprachfertigkeit* besteht in der fähigkeit, unsere eigenen gedanken durch di sprache ferständlich und schön auszudrücken. Si hat also entscheidende bedeutung in bezihung auf unsere wirkung auf andere menschen, sei es durch das geschribene oder durch das gesprochene wort:

„Der sprache meister
Beherrscht di geister."

Wer di gewalt und macht der rede hat, ist herrscher fon geistes gnaden; er lenkt di herzen der menschen wi wasserbäche und im ist oft das schicksal einer ganzen nazion in di hand gelegt.

Gegenüber dem ersten zweck des sprachunterrichts, der in der erlernung der schriftsprache besteht, unterscheidet man noch einen *zweiten.* Durch di einfürung des schülers in den reichen gedankeninhalt der schriftsteller erlangt nämlich der geist des schülers nach und nach eine große geübtheit und leichtigkeit im denken und eine große klarheit und schärfe der begriffe; es wird also durch den sprachunterricht noch di formale geistesbildung, di geistige *kraftbildung,* erreicht, eine folge, di für das ganze leben fon der größten wichtigkeit ist.

So kommt denn wirklich an material- und formalbildender kraft **kein** anderes unterrichtsfach dem sprachunterrichte gleich. *Der sprachunterricht ist und bleibt der erste und wichtigste unterricht der folksschule.* Ein gewissenhafter lerer wird also auch disem unterrichtsfach seine größte aufmerksamkeit und kraft zuwenden. *Hir* zeigt sich namentlich der *meister* im unterrichten und kann es auch hir zeigen, da dises fach zugleich das schwirigste ist. Man hört bei uns noch ser oft das urteil aussprechen: „Di force des Berner lerers ligt im rechnungsunterricht". Möge es in zukunft heißen: si ligt im deutschen unterricht. Wo ein guter sprachunterricht ist, da finden sich im geiste des schülers klare forstellungen, follständige begriffe, richtige urteile, logische schlüsse, fähigkeit des denkens, klare erkenntniß, und daraus ergibt sich auch ein ästhetisches fülen und ein edles wollen. Also gute sprache; gute schule.

2. Di mittel des sprachunterrichtes.

Motto: „Übung macht den meister."

Es hat eine zeit gegeben (Becker und Wurst), da man di sprache namentlich durch das mittel der grammatik lernen wollte. Nun aber heißt das nichts anderes, als: Erst das gesetz, dann das beispil; erst das abstrakte, dann das konkrete; erst di form, dann den inhalt; erst das zweite, dann das erste!

Heute ist man wider zu der naturgemäßen sprachmetode zurückgekert, welche seiner zeit Pestalozzi und pater Girard schon den „müttern" abgelernt haben. Heute geht man wider fon der *sache* aus. Di metode der mütter besteht darin, dass di mütter den kindern den wirklichen gegenstand zeigen, benennen und beschreiben. Auf dise art bilden sich bei den kindern forstellungen, begriffe, urteile und schlüsse. Sprachunterricht ist sachunterricht, denn di sprachbildung ist bedingt durch geistesbildung; ist doch das wort nur der ausdruck des begriffs und der satz nur der ausdruck des gedankens, also di sprache der ausdruck des geistes. Folglich müssen wir, um sprachbildend zu wirken, den geist biiden, also fom gegenstande ausgehen. Nun ist aber der gegenstand entweder ein *wirklicher,* wi di natur in erschaffen hat, oder ein in einer kunstform, z. b. *sprachlich dargestellter* (beschreibung und erzälung). Leichter ist es, di sprachbildung an di auffassung des wirklichen gegenstandes anzuknüpfen. Diß geschiht im anschauungsunterricht auf der elementarstufe. Durch einen guten anschauungsunterricht ist aber der schüler nach drei jaren schon so reich an forstellungen, begriffen und urteilen, dass er jetzt fähig ist, den *sprach-*

lich dargestellten gegenstand, das *lesestück,* aufzufassen. So wi also auf der elementarstufe der *wirkliche* gegenstand oder dessen bildniß mittelpunkt der sprachübung ist, so ist es auf der zweiten und dritten unterrichtsstufe (mittel- und oberschule) das *lesestück,* oder di summe aller lesestücke, das *lesebuch.* Mit recht stellt darum der bernische unterrichtsplan für di zweite und dritte schulstufe als obersten grundsatz auf:

„*Den mittelpunkt sämmtlicher sprachübungen bilden di musterstücke des lesebuches.*" (Sihe unterrichtsplan für di primarschulen des kantons Bern).

Durch eine anregende behandlung der musterstücke tritt der schüler in lebendigen ferker mit der sprache selbst, „Grau, freund, ist alle teori und grün des lebens goldener baum". Diser grüne baum des lebens der sprache ist das lesebuch mit seinen sprachlichen musterstücken, mit seinen klassischen dichterwerken.

Das kind erlernt di schriftsprache gerade so, wi es in seinen ersten jaren di mundart erlernt hat: durch file *übungen* im hören, sprechen, lesen und schreiben. Di lesestücke müssen also so behandelt werden, dass auch hir file übungen des schülers im hören, lesen, sprechen und schreiben daran geknüpft werden. Wir erkennen hirmit di **sprachübung** als das wichtigste mittel der sprachbildung und das **lesebuch** als den mittelpunkt und di grundlage der sprachübung. (Es fersteht sich fon selber, dass hir ein sprachliches und nicht ein realistisches lesebuch gemeint ist). Wir erkennen hirmit auch, welch große bedeutung das sprachliche lesebuch und dann besonders eine gute behandlung desselben für di folksschule hat. Mögen daher alle lerer an folksschulen diß erkennen und mögen si auf disen unterricht ire ganze kraft und iren größten fleiß ferwenden!

Parallel mit der sprachübung geht dann di *sprachlere,* welche dazu bestimmt ist, das sprachgefül des schülers zum *sprachbewußtsein* zu steigern. Doch hat man hirin auch, und mit recht, den frühern weg ferlassen, indem man beim grammatischen unterricht nicht mer fom lesestück **aus**geht, sondern fon mustersätzen, di sowol durch iren gedankenreichtum, als durch di korrektheit irer form den schülern feranlassung werden können, mit erhöhterem interesse immer tifer in das wesen der sprachgesetze einzudringen. Erst wenn das betreffende sprachgesetz an disen musterbeispilen zur anschauung gebracht worden ist, wird man es dann auch im lesestück wider zu erkennen suchen. Somit ist also das lesestück nicht mer der ausgangspunkt für di grammatischen erörterungen, wol aber der mittelpunkt, in den alle teile des gesammten sprachunterrichtes zusammenlaufen.

3. Metodische durchfürung der sprachübungen im allgemeinen.

Motto: „Wenn irs nicht fült, ir werdets nicht erjagen.
Wenn es nicht aus der sele dringt,
Und mit urkräftigem behagen
Di herzen aller hörer zwingt,
So werdet ir ni herz zu herzen schaffen."
(Gœthe.)

Eine gute behandlung der musterstücke des lesebuches ist eine schwirige sache. Es erfordert gewissenhafte forbereitung, begeisterung für di sache, elastizität des geistes, lebendigkeit und frische, klarheit und planmäßigkeit der entwicklung, um das interesse und di selbsttätigkeit des schülers zu erwecken. Auch muß der lerer di fähigkeit haben, sich in seinen fragen dem bildungsstand der schüler anzupassen, sich herunterzulassen zu den schwachen und kleinen im geiste und sich zu erheben zu einem höheren geistigen fluge mit den stärkern. Sein ausdruck wird also auf der mittelstufe mer den charakter des kindlichen und einfachen an sich tragen als auf der stufe der oberschule. Auch wird der lerer sich wol hüten, allzu file übungen an ein und dasselbe lesestück anzuknüpfen. Der zweck wird nur dadurch erreicht, dass **file** lesestücke gründlich behandelt und gut aufgefaßt werden. Alle di ferschidenen übungen im *lesen, sprechen* und *schreiben* können in folgendes sistem gebracht werden:

Erste abteilung:

Übungen der auffassung des lesestückes.

I. Übungen der unmittelbaren auffassung.

1. Das forlesen oder forerzälen fon seite des lerers.

Dise übung ist eine ser wichtige. Ist das forlesen ein musterhaftes, so wird dem schüler di auffassung des inhaltes außerordentlich erleichtert. Nicht nur fersteht der schüler nach dem schönen forlesen des lerers schon bereits den ganzen inhalt des lesestückes, sondern er ist auch durch di *treue* und *lebendigkeit* des fortrages schon ganz in di richtige selenstimmung fersetzt, di dem dichter di feder in di hand gedrückt hat und di jetzt dem unterrichte di ware weihe gibt. Den geist der schule, der immer der des lerers ist, kann man eigentlich schon an disem forlesen erkennen. Dise übung darf namentlich bei poetischen lesestücken ni felen, weil eben dise alle eine erhöhte selenstimmung foraussehen. Ebenso ist si bei den meisten prosaischen stücken notwendig. Wird si ganz weggelassen, wi noch ser oft geschiht, so wird di einwirkung auf das gemüt des schülers fil geringer sein und sein interesse und seine beteiligung schwächer. Der lesefortrag des lerers sei *lautrein,* also frei fon allen beimischungen der mundartlichen aussprache (z. b. der **hut** und nicht der **huet**). Der lerer lese aber auch mit richtiger, ausdrucksfoller betonung. One dises ist absolut kein ferständniß und kein interesse möglich. Der lesefortrag sei ferner langsam und kräftig.

2. Das forerzälen.

Wo der lerer den stoff des lesestückes föllig beherrscht, da mag am platz des forlesens das *forerzälen* eintreten. Dises hat den forzug, dass der fortrag sich besser der fassungskraft des kindes anpassen und di einfache, ferständlichste form wälen kann. Doch ist es nicht jedem lerer gegeben, *gut* zu erzälen.

II. Übungen der fermittelten auffassung.

A. Di ferstandesmässige auffassung.

1. Das erläuternde abfragen.

Dise wichtige übung wird noch filfach mangelhaft betriben. Ein feler besteht darin, dass di lerer bloß einzelne *wörter* erklären, statt in di entwicklung der gedanken ein-

zufüren. Dann felen di lerer oft beim fragen und di schüler beim antworten. Zuerst di *fragen*. In bezihung auf ire form gilt hir di bestimmte forderung: in der mittel- und oberschule bedine sich der lerer beim fragen der **schriftdeutschen sprache.** Er fergesse ni, dass di erlernung der *schriftsprache* das erste zil des sprachunterrichtes ist. Eine jede sprache erlernt der schüler aber in erster linie durch das *hören* derselben; darum spreche der lerer nicht nur im deutschen unterrichte, sondern in jedem andern di schriftsprache. Di schriftsprache sei di unterrichtssprache, so wi di mundart di sprache der familie und des alltagslebens ist. Di mundart drückt zudem dem unterricht den charakter der alltäglichkeit und beschränktheit auf; di schriftsprache, als di sprache der bildung, gibt im höhere weihe und höhern schwung. Auch sollen di fragen stets so gestellt sein, dass der schüler nicht bloß mit „ja“ oder „nein“ darauf antworten kann. Eine wichtige regel ist di: di frage sei an alle schüler gerichtet; darauf erheben di schüler, di antworten können, di hand und erst dann erfolgt der aufruf *eines* schülers. In disem ferfaren ligt eine nötigung für alle schüler, nachzudenken und dabei zu sein. Wird hingegen for der frage der einzelne schüler genannt, oder werden di schüler der reihe nach gefragt, so überlassen sich alle andern einem süßen träumen und nichtstun. Auch soll der lerer alles breite geschwätz fermeiden, soll nicht sich in zu file worterklärungen ferliren, soll nicht gar alles aus dem kinde herauskatechisiren wollen, sondern fragende und fortragende lerform mit einander ferbinden. Di fragen sollen mitten in di sache hineinfüren, in di begebenheit oder handlung, sollen namentlich di beweggründe der handelnden personen und di charakterzüge derselben herforheben, sollen den schüler zum *denken* und *folgern* nötigen, sollen den zusammenhang der ereignisse herforheben und in streng logischer, klarer, bündiger und bestimmter weise den *grundgedanken* entwickeln. Das gefundene, gelernte fasse man in bestimmte, klare sätze, lasse es fon einem schüler forsprechen und oft auch fon der klasse im chor und im takt nachsprechen. Am besten wird der lerer tun, wenn er immer zuerst di *hauptsachen*, di *kernpunkte* des ganzen herforhebt und erst dann zu den einzelheiten übergeht. Wenn auch der lerer nach den einzelnen bestimmungen des ortes, der zeit, der weise und des grundes, des zweckes, des mittels, der bedinung u. s. w. fragt, so strebe er immer wider fest und sicher zu der *hauptsache* znrück, so bald er zu einem bestimmten abschnitt gekommen ist und fasse schlißlich das ganze widerholend zusammen. Auf solche weise wird der schüler follständig beherrscher aller gedanken und formen des lesestückes, bekommt freude und lust an dem unterricht und gewinnt in reichem maße geistige und sprachliche bildung.

Freilich ist zu einem solchen unterricht notwendig, dass sich der lerer auf jedes lesestück forbereite. One forbereitung wird gewönlich in den fragen di *planmäßigkeit* felen und dann artet der unterricht in ein bloßes seichtes, leres, breites gewäsch aus, indem nur der lerer zu worte kommt, nicht aber der schüler. Der lerer soll sich hüten, mit einer flut fon worten den schüler zu überschwemmen. Er spreche wenig, aber klar und gediegen und überlasse dem schüler das wort.

Di antworten der schüler sollen in follständigen und schriftdeutschen sätzen erfolgen. Je selbständiger der schüler denkt, desto weniger wird er in seinen antworten di wörter der frage aufnemen. Der lerer halte besonders auch auf di gute *aussprache* des schülers und sehe nicht nur auf di richtige betonung, sondern auch auf di *lautreinheit*. Er ferbanne also alle mundartlichen entstellungen der schriftsprache und lasse z. b. nicht sprechen **bruoder**, statt bruder, **liäbe**, statt libe, **guet**, statt gut etc.

2. *Gliderung des stückes.*

Dise übung ist ser geeignet, um den schüler zur übersicht, auffassung und beherrschung des lesestückes als ein *ganzes* zu füren. Si besteht in der aufsuchung der unter- und übergeordneten glider, also des logischen baues des stückes und ist daher für den schüler eine schule der logik, eine treffliche ferstandes- und denkübung. Nach diser übung soll das ganze lesestück durchsichtig und klar for dem schüler ligen und follständig fon im zu mündlichen und schriftlichen darstellungen beherrscht werden. Di kürzeste darstellung der gefundenen gliderung ist di tabellarische, und zwar di disposizionsform.

B. Di ideale auffassung.

Dise übung ist gleich dem „erläuternden abfragen“ anzureihen. Si ist bei allen dichterischen produkten nötig; denn dise sind immer di feranschaulichung einer allgemeinen warheit. Indem dise aufgesucht wird, geben wir dem schüler nicht nur intellektuelle, sondern auch sittliche bildung und so wird der deutsche unterricht ein wichtiges moment der sittlichen erzihung. *(Schluß folgt.)*

SCHWEIZ.

BERN. *Grunholzerfeier in Münchenbuchsee*, den 26. Oktober. Im beisein des hrn. erzihungsdirektors *Ritschard* und unter großer beteiligung der ehemaligen schüler fon *Grunholzer* und des ganzen seminars fon Münchenbuchsee hat in den geweihten räumen des dortigen musiksales di angekündigte gedächtnißfeier des ferewigten seminardirektors Grunholzer stattgefunden. Nachdem hr. Rothenbach ein erhebendes lebensbild Grunholzers forgetragen, traten fünf referenten der Grunholzerschen promozionen und der fortbildungskurse auf und entwarfen ein bild ires seminarlebens und der hohen, erzihenden tätigkeit Grunholzers. Es sprach sich dabei di unauslöschliche libe und fererung für Grunholzer in warmen worten aus, und es trat das ganze charakterbild des gefeierten: *das hochgestimmte, reine gemüt, di hinreißende begeisterung für alles ware, gute und schöne und für di sache der folkserzihung, der hohe sittliche mut im kampfe für di warheit, di reiche fülle der libe und des wolwollens, di ganze idealität Grunholzers* uns wider lebhaft for di sele. Es war ein aufschauen zu einem höheren, ein aufblicken zu einem großen manne, wi der schiffer auf dem mere nach den sternen segelt.

In solchem aufschauen ligt ein reicher segen für den lerer. Aus im schöpft er neue begeisterung zum wirken und neue libe zu seinem beruf. Im anschauen Grunholzers erkennt der lerer auch, dass er nur durch das erziht, was er *ist*, nicht durch das, was er weiß. Auch lernt er di ganze bedeutung der devise Grunholzers erkennen:

„*Tue recht und scheue nimand!*"

Im anschauen Grunholzers erinnert man sich des spruches fon Schiller:

„*Über* sein herz zu sigen ist schwer, ich ferere den tapfern;
„Aber wer *durch* sein herz siget, der gilt mir noch mer."

Dise sigreiche *Pestalozzi-libe* hat Grunholzer gehabt. Seine geistessat bleibt dem kanton Bern ewig unferloren. An Grunholzer erkennen wir di warheit des bibelwortes: „*Aus dem herzen geht das leben.*" Di *libe* allein ist di erzihende macht.

THURGAU. *Landwirtschaftlicher kurs.* Geerter herr redaktor! Si wünschen in der letzten nummer nähere berichte über den „landwirtschaftlichen kurs für lerer", der in Frauenfeld stattgefunden hat. Ich will Inen himit in aller kürze darüber referiren. Es bildete derselbe di dritte und letzte abteilung eines fortbildungskurses für lerer, di sich zur leitung landwirtschaftlicher fortbildungsschulen befähigen wollen. Di erste abteilung desselben war wärend der herbstferien fon 1871, di zweite im herbste 1872 und dauerte jede eine woche, wärend di letzte $1^1/_2$ wochen in anspruch nam. Der unterricht umfasste landwirtschaftslere, chemi, mit besonderer bezihung auf di praktischen bedürfnisse, naturgeschichte, fisik, geodäsi mit planzeichnen, zeichnen landwirtschaftlicher geräte und ferfassungskunde. Di leitung des kurses und den unterricht in der landwirtschaftslere besorgte hr. dr. Schatzmann fon Thun, wärend für di übrigen unterrichtsgegenstände di lerer an der kantonsschule beigezogen wurden. Di gesammtzal der kursteilnemer stig 1872 auf 64, wärend sich disen herbst nur 48 einstellten. An di ferköstigung derselben leistete der stat ein taggeld fon 3 franken, so daß sich di gesammtunkosten, di dem stat aus dem fortbildungskurse erwuchsen, auf 7—8000 franken beziffern, ein opfer, das aller anerkennung wert ist. Es sollen di landwirtschaftlichen fortbildungsschulen ein æquivalent für di durch den großen rat wegdekretirte landwirtschaftliche schule in Kreuzlingen sein. Ob si dise aufgabe zu erfüllen fermögen, wird di zukunft leren. SSis heute leiden si, wi auch di gewerblichen fortbildungsschulen, an der gehörigen frequenz. Eine ausstellung fon schülerarbeiten diser schulen, di gleichzeitig mit dem fortbildungskurse im turnlokale der kantonsschule stattfand, der erste fersuch diser art, darf nach der qualität der leistungen als befridigend bezeichnet werden. Di lerer waren dazu mittelst zirkular des erzihungsdepartements eingeladen worden und war nach demselben di beteiligung an der ausstellung für sämmtliche gewerbliche fortbildungsschulen, welche einen statsbeitrag erhalten, obligatorisch, für di landwirtschaftlichen dagegen nur fakultatif. Di ausstellung wurde auch fon sämmtlichen schulen gewerblicher art, mit ausname einer einzigen, beschickt, im ganzen fon 21 schulen, dagegen fon keiner einzigen der landwirtschaftlichen und gemischten schulen, deren es nach dem regirungsrätlichen rechenschaftsbericht fom jar 1872 firundfirzig gibt. Di ausgestellten schülerarbeiten waren, wi das nicht anders zu erwarten stand, weitaus dem größten teile nach zeichnungen, teils freihandzeichnungen, teils geometrische und fachzeichnungen; fon ausarbeitungen aus der buchhaltung, heften mit geschäftsaufsätzen, geometri und rechnen lagen ferhältnißmäßig ser wenige for. Wärend di ausfürung der geometrischen und gewerblichen zeichnungen durchgehends eine recht befridigende war und nur gewünscht werden muß, dass das zeichnen nach forlagen dem zeichnen nach modellen oder wirklichen gegenständen oder auch nach bauskizzen weichen möchte, zu welchem ende hin es freilich zur stunde den schulen noch an den nötigen lermitteln felt, lassen dagegen di leistungen im freihandzeichnen mit einigen rümlichen ausnamen, nach einzelnen richtungen zu wünschen übrig. Der einfache umriß, der doch so fil bildende momente in sich schlißt, erfreut sich nicht der nötigen pflege, abgesehen dafon, dass das umrißzeichnen noch mer oder weniger in den fesseln des alten schlendrians gefangen ligt, indem der schüler di blattforlage im gleichen maßstabe ängstlich kopirt, statt si in einen andern maßstab überzutragen. Punkto schattiren aber felt es noch da und dort an der kenntniß oder ausübung der nötigen technik und an den nötigen modellen, denn das ferständniß des klassischen kann dem schüler nur am modelle gründlich erschlossen werden.

Im ganzen genommen hat di ausstellung in qualitatifer bezihung keineswegs einen fergleich mit dem ersten der art in Zürich gemachten fersuche zu scheuen, besonders was di leistungen im freihandzeichnen anbetrifft.

Anders steht es freilich mit der quantität der arbeiten, di mit dem ungenügenden besuche derselben zusammenhängt und da stimmen wir mit dem korrespondenten der „Thurgauer Zeitung" überein, wenn er sagt: „Wir haben im Thurgau für den anfang an 22 gewerblichen und 44 landwirtschaftlichen und gemischten fortbildungsschulen fil zu fil solcher schulen. Selbst Württemberg, wo doch anerkanntermaßen das fortbildungsschulwesen am besten ausgebildet ist, hat ferhältnißmäßig nicht so file, dagegen allerdings stärker frequentirte. (Württemberg hat bei einer befölkerung fon 1,778,000 selen 867 fortbildungsschulen mit 23,827 schülern; Thurgau mit 93,300 selen 66 fortbildungsschulen mit 682 schülern). Aus dem ferzeichniß unserer schulen geht herfor, dass fon den 66 schulen nicht weniger als 36 im durchschnitt unter 10 schüler haben. Das ist aber bei dem unregelmäßigen besuche, der disem institute so lange ankleben wird, so lange dasselbe ein freiwilliges ist, entschiden zu wenig. Ein so schwacher besuch bedingt, dass der lerer dem schüler, nicht aber diser dem lerer nachlaufen muß, wodurch letzterer zu dem ersteren in ein unerquickliches abhängigkeitsferhältniß tritt. Wir würden darum di ferabreichung des statsbeitrages (beiläufig gesagt hat der stat im jar 1872 für di 682 schüler

6860 franken an beiträgen ferabreicht, macht auf den schüler etwas zu 10 franken) fon einem minimum der schülerzal, z. b. 10, abhängig machen. Eine solche bestimmung wird fon selbst größeren schulkreisen rufen und di schulen dadurch lebensfähiger machen. Ein weiteres, ebenso wichtiges moment ist aber das, daß bei größeren kreisen auch eher di geeigneten leute für di leitung diser schulen sich finden lassen, denn so fil steht fest, und das beweist auch di ausstellung der fortbildungsschulen, nicht jeder primarlerer ist für di durchgehende leitung einer fortbildungsschule nach allen richtungen befähigt. Geht man in diser weise for, so wird der ungemütliche zustand mancher schulen, das schweben zwischen tod und leben, ein ende nemen.

Hätte uns also di ausstellung nichts weiter gezeigt als di unzulänglichkeit des gegenwärtigen zustandes, so wäre diß schon ein erheblicher gewinn; im übrigen darf das belehrende element, das eine solche ausstellung durch di fergleichung der einzelnen schulen, namentlich für den lerer in sich schlißt, nicht unterschätzt werden und ebenso wenig di aus derselben resultirende anregung und der sporn zu weiterem schaffen auf dem größtenteils noch brach ligenden felde und so schlißen wir mit dem wunsche, dass das so schöne, segensreiche institut der fortbildungsschule immer mer sich kräftigen möge.

LUZERN. (Korr.) Unser hohe erzihungsrat hat auch widerum dises jar dem erzihungsgesetze di nase gedreht. Der § 8 des zitirten gesetzes schreibt deutlich for, dass di winterschulen mit dem *dritten* montag im Oktober beginnen und wenigstens 100 schultage dauern soll.

Durch schlußname fom 9. d. m. schibt unser omnipotente erzihungsrat den schulanfang um folle 8 tage hinaus. Als motif fürt er *„zurückbleiben der ländlichen arbeiten“* an. Wir wissen nicht, woher di behörde das recht zu irer schlußname geschöpft. Kein einziger artikel dises gesetzes selbst, noch des organisazionsgesetzes räumt im solches recht ein. Bekanntlich steht nur dem *großen rate* di *interpretazion* zu; eine *willkürliche abänderung* eines gesetzesartikels darf er aber nicht fornemen, one den souverän zu befragen. Was der große rat nicht gewagt hätte, ist fom erzihungsrate *sans scrupule* getan worden. Freilich *darf* man nicht sagen, dass eine gesetzesferletzung forlige; es ist dem klaren wortlaut des gesetzes nur gelinde gesagt „eine nase gedreht“ worden.

Das motif, worauf der ungesetzliche beschluß sich stützt, ist ebenfalls nicht stichhaltig, denn noch nimals sind zu diser jareszeit di landarbeiten so forgerückt gewesen, wi gerade jetzt, was freilich unsere herren in der stadt ignoriren. Für was ist das gesetz denn eigentlich da? Muß man es halten oder nicht? Ist es gut und zweckmäßig, wolan! ist es aber unpassend, so refidire man es und merze aus, was nicht tunlich ist! Man hat eben gesetze, damit nicht willkür herrsche, aber nicht gut macht es sich, wenn willkürliche beschlüsse der behörde dem gesetze selbst di nase drehen.

So läßt sich also für gedachte schlußname gar keine rechtfertigung finden. Zwar will der erzihungsrat „di gesetzliche dauer“ der winterkurse laut anzeige der kanzlei gewart wissen. Wer aber di schwirigkeiten kennt, di sich im früling dem fleißigen schulbesuch entgegenstellen, muß auf den gedanken kommen, es fele dem jetzigen erzihungsrat an klarem blick in unsere folksschulferhältnisse, welchem umstande wir allein di schlußname fom 9. Oktober zuschreiben.

AUSLAND.

BAYERN. *Rom und sein hauptquartir in Deutschland.* Der über ganz Deutschland ferzweigte *ferein für folksbildung* wirkt eifrig dafür, *dass di schule zur* **reichssache** *gemacht werde.* Er sagt in seinem organ folgendes, was zum großen teil auch noch für di Schweiz gilt:

„Bisher haben di meisten errungenschaften der liberalen dazu gedint, den einfluß, das machtgebit der pristerherrschaft zu erweitern. Di aufhebung des zenten und der feudallasten, di rechtsgleichheit, di abschaffung der zensur, das koalizionsrecht u. s. w., for allem aber das allgemeine stimmrecht hat der römische klerus, ungeachtet der dagegen geschleuderten päpstlichen flüche, seinen zwecken dinstbar zu machen gewußt, weil di grundlage felte, di allein alle freiheitlichen einrichtungen zum folksheile gedeihen läßt: *di erzihung des folkes zu selbständigem denken, zum bewußtsein eigener ferantwortlichkeit, zu gesetzlichem sinn und zur faterlandslibe.* Di reform, di jeder andern forangehen sollte, ist kaum in betracht gezogen worden, und hir ist nicht bloß das sträfliche einferständniß unserer regirungen mit der kirchengewalt, hir ist auch di kurzsichtigkeit und di überschätzung der eigenen wirksamkeit unserer liberalen kreise anzuklagen.

Hätte man zugleich mit der liberalen gesetzgebung di reform der schule durchgefürt, wäre unserer jungen generazion außer dem katechismus auch ein begriff der statsbürgerlichen pflichten und der gesetze, nach welchen sich das wirtschaftliche leben regelt, beigebracht worden, so würde si heute nicht den ferrükten frasen des sozialismus zugänglich sein und nicht das material abgeben für di faterlandsferräterischen pläne einer herrschsüchtigen pristerschaft.

Doch glaube man nicht, dass mit der trennung der schule fon der kirche das übel schon beseitigt und dem gegner di waffe entwunden sei. Gegen di feindlichen mächte, di Deutschland mit dem untergang bedrohen, kann unser folk nur durch eine nazionale erzihung werbar gemacht werden.

Dise bedingt aber eine solch durchgreifende reform unseres ganzen schulwesens, dass wir diselbe nicht fon unsern partikularistischen regirungen erwarten können. Wirkliche abhülfe kann uns hir nur fom *reiche* kommen.

Welchen anteil an der organisazion und ferwaltung des schulwesens ein reichsschulgesetz dem reiche und welche den einzelstaten und den gemeinden gewären solle, dise frage soll hir nicht erörtert werden — aber zwei

forderungen stellen wir bestimmt an das reich: *dass es di lerer besolde und in reichsseminarien heranbilde.*

Der lerer muß unabhängig fon der gemeindekasse werden. Fon diser letzteren maßregel hängt in unsern ländlichen bezirken di gedeiliche wirksamkeit des lerers hauptsächlich ab. Der bauer, wi er durch di geistliche dressur geworden ist, siht in jeder ausgabe für geistigen gewinn nur törrichte ferschwendung und schon der entgang der kinderarbeit auf feld und weide macht im di schule zum ärgerniß. Häufig wird der gemeindebettler, der reihum am tische der bauern sitzt, nicht mit scheleren augen angesehen, als der „notleider," der schullerer, der ja auch fom seckel des bauern zert. Es ist der lage entsprechend, wenn sich dem lererstande nur mer leute fon den geringsten fähigkeiten zuwenden und hunderte fon lererstellen gar nicht besetzt werden können. In Bayern haben sich in den letzten jaren file schon angestellte lerer dem dinste bei den ferkersanstalten zugewendet, der schon dem anfänger das doppelte einkommen trägt fon dem, was file unserer lerer nach zwanzig und dreißig dinstjaren bezihen.

Diser zustand ist ein garstiger flecken auf der ere unserer nazion und es ist jesuitismus, wenn wir das lob, welches oft fom auslande unserm schulwesen gespendet wird, als ferdint hinnemen und uns desselben wol selbst rümen. Der mann, dem di so überaus wichtige aufgabe der folkserzihung obligt, ist zu einer lage ferurteilt, in welcher er, weit entfernt, an di mittel zu der für seinen beruf notwendigen fortbildung denken zu können, häufig weib und kinder nicht for dem hunger schützen kann. Unter disen ferhältnissen ist es eine unbillige forderung, di file an den lerer stellen, dass er in seiner gemeinde auch noch wachen solle über den gesetzessinn und den nazionalen geist, welche der sendling Roms allenthalben zu untergraben sucht. Wol wäre er hifür di einzige geeignete persönlichkeit, aber dass er, abhängig fon stumpfsinnigen, geistiger regsamkeit feindlichen bauern und fon not bedrängt, seine mission in schule und gemeinde nicht erfüllen kann und das feld pfäffischem trug und pfäffischen ferdummungskünsten überlassen muß, ist selbstferständlich, besonders wenn man noch di beschaffenheit unserer unter geistlichem einfluß stehenden lererseminare in betracht ziht. Eine zeitgemäße, fom geiste des sillabus freie lererbildung und di anstellung des lerers durch den stat, das sind di grund- und hauptbedingungen für eine erfolgreiche reform auf disem gebite.

Dass der stat, wenn er den schulzwang im interesse der gesammtheit auferlegt, auch für den unterhalt der schule sorge, ist nur ein gebot der gerechtigkeit. Er hat dasselbe recht und diselbe pflicht, hifür steuern zu erheben wi für di landesferteidigung oder für di pflege der justiz. Keiner unserer heutigen staten hat aber so großes interesse an einer nazionalen folkserzihung wi Deutschland, weil keiner so file statsfeindliche elemente in sich hat; keiner also hat höhere ferpflichtung als das deutsche reich, für di organisazion und dotirung der schule sorge zu tragen.

Sollte man aber doch, selbst in deutschen, nicht bloß in ultramontanen und partikularistischen kreisen, unser rezept, unterstellung des schulwesens unter di reichszuständigkeit, für zu weitgehend halten, so ferweisen wir auf di drohende gefar, di nur hir zu lande deutlicher for den augen steht als anderwärts. For allem im hinblick auf Bayern sehen wir in diser maßname das notwendige und wirksamste gegenmittel gegen di weitausschauenden, mit unermüdlicher geduld ferfolgten pläne unserer deutschfeindlichen parteien. Wir behaupten geradezu, gestützt auf di geschichte und auf das, was for unsern augen forgeht, *dass di größte, ja di allein zu fürchtende gefar für Deutschland in Bayern ligt. Hir war und ist das hauptquartir der römischen pristerarmé in Deutschland;* hir werden di anschläge gegen das reich geschmidet und hir werden si zur reife gebracht werden, wenn der sich erholende partikularismus einen augenblick deutschen waffenunglückes kommen siht. *Möge, ehe ein solcher augenblick kommt, unser folk so erzogen sein, dass es nimmer als instrument des ferrates an unserm deutschen faterlande gebraucht werden kann!"* *(Bildungsferein.)*

LITERARISCHES.

Das buch der bücher; sterne fom denker- und dichterhimmel aller zeiten und fölker, in aforismen der weltliteratur, gesammelt und geordnet fon *Egon Berg.* Teschen; Leipzig und Wien, ferlag fon Karl Prochaska. 1—2. liferung.

Das ganze werk soll 32 liferungen erhalten. Nach dem forligenden zu schlißen wird es ein *ausgezeichnetes* werk werden. Di bedeutendsten gedanken der herforragendsten genien, der dichter, redner, filosofen, statsmänner, historiker und naturforscher aller großen nazionen sind hir gesammelt und wol geordnet. Das buch wird eine ware schatzkammer der weisheit. Es sei auch allen lerern bestens empfolen. *s.*

Lesebuch für fortbildungsschulen, fon *W. Martin,* landwirtschaftslerer. Ravensburg. 1874.

Der ferfasser dises buches hat sich schon durch andere landwirtschaftliche schriften als tüchtiger autor einen ruf erworben. Forligendes buch muß als eine durchaus tüchtige leistung anerkannt werden und ist den fortbildungsschulen ser zu empfelen. *s.*

Deutsches lesebuch für mittelschulen, fon A. Engelien und H. Fechner. I. teil. Berlin. Wilh. Schultze.

Dises ist ein ser gutes sprachliches lesebuch. Di besten jugendschriftsteller sind benutzt.

Mustersammlung deutscher gedichte für schule und haus, fon dr. *Peters.* Berlin, Jul. Springer.

Der zweck dises buches ist, höheren leranstalten mustergültige proben der ferschidenen arten der poesi zu biten. Di gut ausgewälten poesien sind mit einem abriß der deutschen metrik und poetik begleitet.

Offene korrespondenz.

F. in F.: Erhalten. Freund H. in Th.: Zurückerhalten. Besten gruß! Herr G.: Erhalten.

Anzeigen.

Erzihungs- und leranstalt Thüring-Mérian,
Neuenburg (11. jargang.).

Gründliche forbereitung in der französischen sprache; nachher besuch der höhern leranstalten der stadt. In der anstalt täglicher unterricht in den modernen sprachen und handelsfächern, erteilt fon patentirten lerern.

Referenzen: Di herren **E. Borel**, bundesrat, **Bern**; **A. Keller**, landammann, **Aarau**; **W. Vigier**, landammann, **Solothurn** und seminardirektoren in **Wettingen**, **Münchenbuchsee** und **Rorschach**.

Bedeutende preisermässigung!

Goethes sämmtliche werke

in 15 bänden, mit einleitungen fon *Karl Godecke*.

Cottasche originalausgabe:

Gewönliche ausgabe fr. 18 80. Ausgabe mit 40 stalstichen fr. 26. 35

Zu bezihen fon **J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.**

Soeben erschin in **G. Schönfelds** ferlagsbuchhandlung (C. A. Werner) in Dresden und ist durch alle buchhandlungen (in **Frauenfeld** bei **J. Huber**) zu haben:

Anleitung zur erteilung des

turnunterrichtes.

Zunächst für di elementarfolksschulen des königreichs Sachsen auf feranlassung der k. sächs. ministerii des kultus und öffentlichen unterrichtes bearbeitet fon **dr. fil. Moritz Kloss,** direktor der königl. turnlererbildungsanstalt in Dresden.

Zweite fermerte und ferbesserte auflage.

Mit 49 figuren, einem grundriß fon turnräumen und 6 lidern. 8. eleg. geh. preis fr. 3. 20.

Im ferlage fon **F. Schulthess** in **Zürich** ist soeben erschinen und durch alle buchhandlungen zu bezihen, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**:

Zweite auflage innert jaresfrist.

Metodisch geordnete materialien zur aufsatzlere

auf der mittelstufe

der

allgemeinen folksschule

fon

Joh. Heinrich Lutz,

lerer in Zürich.

Zweite ferbesserte auflage. Preis fr. 1. 60 cts.

Eine änliche sammlung für di oberstufe der allgemeinen folksschule ist in forbereitung.

Zur beachtung!

Fon **Zehnders hauspoesi** erscheint anfangs Dezember ein neues, 3. bändchen, auf das wir di herren lerer aufmerksam machen. Zugleich bringen wir di fom gleichen ferfasser herausgegebenen und schon in zweiter und dritter auflage erschinenen 1. und 2. bändchen auf beforstehende festzeiten in empfelende erinnerung.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Ler- und lesebuch

für

gewerbliche fortbildungsschulen,

bearbeitet

im auftrage des zentralausschusses des schweizerischen lererfereins

fon

Friedrich Autenheimer,

gew. rektor der gewerbeschule in Basel.

Zu bezihen durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld fon **J. Huber.**

Steinfreie kreide

in kistchen (à 135 stück) für fr. 2. 25 cts. bei gebr. **M. & J. Kappeler** in **Baden.**

Angewandte gleichungen aus dem gebite der berechnenden geometri, für mittelschulen bearbeitet fon **J. Rüfli,** sekundarlerer in Langenthal. Preis: einzeln 70 rp., in partien fon wenigstens 12 exemplaren 60 rp. per exemplar. **Schlüssel** dazu, einzeln 1 fr., in partien fon wenigstens 6 exemplaren 90 rp. Zu bezihen durch di schulbuchhandlung **Antenen** in Bern oder beim ferfasser in Langenthal.

Lesern und fereinen empfele: *„Das schweizer. deklamatorium.“ Zweite, stark fermerte, ferbesserte* auflage: Neueste deklamazionen, fortträge, lustspil etc., *faterländisch, humoristisch.* — Erscheint in 13 lfg à 60 cts. mit den gratisbeigaben 1) *General Herzog,* 2) *General Dufour,* in prachtfollem farbendruck. — One gratisbeigaben zu bezihen à 45 cts. (M-2 14-Z)

Der ferleger und herausgeber:
G. Ott, Steckborn, kt. Thurgau.

Offene lerstelle.

Di stelle eines lerers für den naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen unterricht am aargauischen lererseminar in **Wettingen** wird himit mit einer järlichen besoldung fon fr. 2500 zur widerbesetzung ausgeschriben.

Bewerber um dise stelle haben ire anmeldungen, im begleit der reglementarisch forgeschribenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer bezihung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 17. November nächsthin der erzihungsdirekzion einzureichen.

Aarau, den 3. Nov. 1873.

Für di erzihungsdirekzion:
Schoder,
direkzionssekretär.

Ein junger lerer

aus der deutschen Schweiz wünscht zur erlernung der französischen sprache in ein entsprechendes institut einzutreten. Wäre gelegenheit geboten, in der deutschen sprache unterrichtsstunden zu erteilen, so könnte es nur erwünscht sein. H. a. 65.

Gefl. offerten sub chiffre *B. Z. 1151* befördert di annoncenexpedizion **Haasenstein & Vogler** in **Basel.**

Anzeige.

Linirte und **unlinirte schulhefte** und **papire, tinten** in allen farben, **bleistifte, stalfedern, -halter** u. s. w. erlasse zu den billigsten preisen, gestatte gegen nachname besondere fergünstigungen und mache ganz besonders darauf aufmerksam, dass ich eine eigene linirmaschine besitze und papir aller art (auch notenpapir) selbst linire

Gottl. Fischer,
lerer in *Unterkulm*, (kt. Aargau).

Pianos

in großer auswal.

Pianos, neue aus Zürich, Bern, Berlin etc. fr. 650—1100.

Pianos, ältere fon fr. 400—550.

Für lerer und widerferkäufer bedeutender rabatt.

F. Hanimann in St. Gallen.
Neugasse nr. 20.

☞ Hizu eine beilage fon **J. Gassmann,** son in **Soloturn.**

Schreibhefte.

Unterzeichnete empfiehlt den Tit. Schul-Commiſſionen und Lehrern zur gefälligen Einführung ihre in immer weitern Kreisen ſich bahnbrechenden **Schreibhefte, in sieben diversen blau gedruckten Liniaturen**, (darunter fünf mit ſchiefen Linien).

Dieſelben ſind nicht nur im ganzen Kanton Solothurn, ſondern auch theilweiſe in den Kantonen **Bern, St. Gallen, Schaffhausen, Appenzell, Schwyz, Aargau** und **Thurgau**, wie auch im Ausland (**Italien**) eingeführt.

Preis per Heft à 4 Bogen, mit blauem Umſchlag und Etiquette, geheftet, 9 Cts.; offen **per Doppelries** Fr. 18. 40 gegen Nachnahme oder Baareinſendung.

Verlagsbuchdruckerei

J. Gassmann, Sohn,

in Solothurn.

Umstehender Probe-Abzug repräsentirt eine Seite des Schreibheftes Nr. 5.

A